

in der Arbeit der Strafvollzugseinrichtungen zuzulassen. W. I. L e n i n verwies darauf, daß in unserem Land alle verantwortlichen Personen verpflichtet sind, „ein Beispiel an Gewissenhaftigkeit und strenger Einhaltung der Gesetze zu geben.“<sup>101</sup> Die Rechtspropaganda verpflichtet die Erzieher, daß sie die Gesetze selbst gut kennen und in der Lage sind, sie zu erläutern.

*Für die Rechterziehung hat die Propaganda der Leninschen und Parteirichtlinien über die Rolle des Rechts in der Übergangsperiode vom Sozialismus zum Kommunismus bestimmte Bedeutung.* Der Erfolg dieser Erziehung hängt von der Vollständigkeit und Tiefgründigkeit ab, mit der den Verurteilten die Maßnahmen erklärt werden, die von der Kommunistischen Partei zur Erfüllung des Programms der KPdSU ergriffen werden; das betrifft im einzelnen die weitere Vervollkommnung der Normen, die Gewährleistung der strengen Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Ausschaltung aller Verletzungen der Rechtsordnung, die Liquidierung der Kriminalität und die Beseitigung aller ihrer Ursachen. Bei der Erziehungsarbeit mit den Verurteilten darf die scharfe Beurteilung der Kriminalität seitens der Partei und des Volkes nicht verborgen oder umgangen werden. W. I. L e n i n rief zum unerbittlichen Kampf gegen Diebe, Nichtstuer und Rowdys auf. Er sagte: „Jede Schwäche, jedes Schwanken, jede Sentimentalität in dieser Hinsicht wäre das größte Verbrechen am Sozialismus.“<sup>102</sup>

Im Programm der KPdSU wird gefordert, gegenüber den Personen, die ein gesellschaftsgefährdendes Verbrechen begehen, die die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens verletzen und nicht gewillt sind, einer ehrlichen Arbeit nachzugehen, harte Strafmaßnahmen zu ergreifen. Entsprechend diesen Forderungen ist jede Strafvollzugseinrichtung verpflichtet, keine Erscheinungen der Überreste des Alten in Form von Rodytum, Diebstahl, Schönfärberei, Nichtstun usw. zu dulden. Bei den Verurteilten muß sich die feste Überzeugung herausbilden, daß jeder Bürger verpflichtet ist, die Gesetze nicht nur zu kennen, sondern auch nach ihnen zu handeln.

Die Erzieher müssen den Verurteilten bei der Anerziehung der Willenseigenschaften helfen, die für die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten und die strenge Einhaltung der sowjetischen Gesetze notwendig sind. Die Praxis beweist, daß Willensschwäche nicht selten die Ursache für eine Gesetzesverletzung seitens einzelner Bürger ist, wodurch sie unwillkürlich zu Mittätern bei Straftaten werden.

101 Siehe W. I. L e n i n , „Antwort auf die Anfrage eines Bauern“, in: Werke, Bd. 36, Dietz Verlag, Berlin 1962, S. 492.

102 Siehe W. I. L e n i n , „Wie soll man den Wettbewerb organisieren?“, a. a. O., S. 410.